
Reglement Vereinsmeisterschaft Schützengesellschaft Büren-Oberdorf NW

Gemäss Beschluss an der ausserordentlichen Schützengemeinde vom 15.01.2026 angepasst

Inhaltsverzeichnis		Seite
1	Einleitung	3
2	Wettkampfprogramm	3
2.1	Fix festgelegte Schiessen	3
2.2	Variabel festgelegte Schiessen	3
2.3	Erfüllung der Vereinsmeisterschaft	3
3	Nachschiessen - Vorschiessen	3
4	Bestimmungen zur Saisonkarte	4
4.1	Grundsatz	4
4.2	Finanzierung	4
4.3	Verwendung der Mittel	4
5	Auszeichnungen	5
5.1	Auszeichnungsberechtigung	5
5.2	Auszeichnungen Vereinsmeisterschaft	5
6	Allgemeine Bestimmungen	5

Beilage:

Tabelle vom neuen Berechnungssystem für die Vereinsmeisterschaft

1 Einleitung

Die Vereinsmeisterschaft wurde bereits im Jahre 1948 durch einen Schützengemeinde-beschluss eingeführt. Dieser gesellschaftsinterne Wettkampf hat viel zur Belebung der Schiess-tätigkeit und Pflege der Kameradschaft beigetragen. Erfreulicherweise wurden all die Jahre hindurch gefälligen Auszeichnungen abgegeben. Bis 1976 bestand kein schriftliches Regle-ment über die Vereinsmeisterschaft. Alle diesbezüglichen Beschlüsse wurden jeweils im Pro-tokollbuch aufgeführt.

Seit der Vereinsmeisterschaft 2000 wurde die Ranglistenberechnung auf der Basis der emp-fohlenen SSV-Auszeichnungslimiten (Kranzresultate/Altersstufe/Elite) erstellt – mit dem soge-nannten Plus-/Minuspunktesystem. Gemäss Beschluss an der Schützengemeinde vom 06.03.2012, wird die Vereinsmeisterschaft nach einem neuen Berechnungssystem erstellt (siehe Beilage).

2 Wettkampfprogramm

Das Wettkampfprogramm wird jährlich vom Schützenrat an der Schützengemeinde vorge-schlagen und von der Versammlung genehmigt. Für die Durchführung des Wettkampf-pro-grammes ist der Schützenrat verantwortlich.

2.1 Fix festgelegte Schiessen

Sechs Anlässe sind fest im Wettkampfprogramm enthalten:

1. Obligatorisches Bundesprogramm
2. Eidgenössisches Feldschiessen
3. Cupschiessen
4. Gamsbockschiessen
5. 10% der Kunst beim Ausschiessen
6. 1 Vereinsstich (ev. in Kombination mit weiteren Poolschiessen)

2.2 Variabel festgelegte Schiessen

Diese werden jeweils an der Schützengemeinde auf Vorschlag des Schützenrates diskutiert und bestimmt. Es wird auch festgelegt, welche Schiessen zu einem „Pool“ gehören. Von die-sem Pool muss mindestens ein Resultat geschossen werden. Bei mehreren Resultaten wird für die Vereinsmeisterschaft das beste Resultat gezählt.

2.3 Erfüllung der Vereinsmeisterschaft

Zur Erfüllung der Vereinsmeisterschaft müssen alle Schiessen, welche jeweils an der Schüt-zengemeinde festgelegt werden, geschossen werden.

3 Nachschiessen - Vorschiessen

1. Jeder Schütze muss die Möglichkeit erhalten, die Jahresmeisterschaft erfüllen zu können.
2. Schützen, welche ein Schiessen auf 300m vor- oder nachschiessen, sind für die jeweilige Vereinsmeisterschaft nicht auszeichnungsberechtigt.
3. Nach dem letzten Training vor dem Ausschiessen können keine Schiessen, welche zur Vereinsmeisterschaft gehören, nachgeholt werden. Ausnahme: Wer am Ausschiessen un-fall- oder krankheitshalber abwesend ist, kann die Kunst nachschiessen.
4. Der Schütze hat vor dem Wettkampf dem anwesenden Schützenmeister oder Präsidenten seine Absicht, das vor- oder nachzuholende Programm zu schiessen, mitzuteilen.
5. Die Schiessen über 300m müssen unter den gleichen Wettkampfbedingungen wie das entsprechende Programm jeweils vorschreibt, vor- oder nachgeschossen werden. Zum Beispiel: keine Probeschüsse beim Nachschiessen des Feldschiessens.
6. Schiessen auf einer anderen Distanz (z.B. Kurzdistanzschiessen auf 100m) können nicht vor- oder nachgeschossen werden; es muss aber eine Möglichkeit geschaffen werden für diese Schiessen, dass ein Schütze auszeichnungsberechtigt bleibt.

7. Das Cupschiessen muss in der ersten Runde geschossen werden; wird es am gleichen Tag zu einer späteren Zeit geschossen, gilt es als nachgeschossen.
8. Zur Erfüllung der Vereinsmeisterschaft ist es nicht gestattet, alle zur Vereinsmeisterschaft zählenden Programme an einem oder zwei Trainings vor- oder nachzuschossen. Pro Training dürfen maximal 2 Programme vor- oder nachgeschossen werden.
9. Wenn ein Schiessen auf 300m vor- oder nachgeschossen wird, muss dies der Schütze mit einem Pauschalbetrag von Fr. 10.- pro Schiessen zugunsten der Vereinskasse bezahlen.

4 Bestimmungen zur Saisonkarte

4.1 Grundsatz

Die Einnahmen der Saisonkartenbeiträge werden zur Unterstützung und Förderung der allgemeinen Vereinstätigkeit sowie im Besonderen zur Förderung unserer Jung- und Nachwuchsschützen verwendet.

4.2 Finanzierung

Jeder Aktivschütze ist gemäss Artikel 10, Absatz 2 der Statuten verpflichtet, einen Beitrag zum Lösen der Saisonkarte zu entrichten. Die Höhe dieses Saisonkarten-Beitrages wird jährlich von der Schützengemeinde festgelegt. Momentan (per 11.3.2014) beträgt dieser:

- Fr. 40.- für Aktive, Senioren, Veteranen, Seniorveteranen sowie Junior/-innen, welche älter sind als 20 Jahre;
- Fr. 20.- für Jugendliche sowie Junior/-innen, welche bis und mit 20 Jahre alt sind.

4.3 Verwendung der Mittel

1.) Die Jungschützinnen und Jungschützen der Schützengesellschaft Büren-Oberdorf, welche die Jahresmeisterschaft absolvieren, werden wie folgt unterstützt:

- Pro Jahr wird an einem B2- bis B4-Schiessen der Sektionsdoppel (in der Regel Fr. 25.-) durch die Sektion übernommen, sofern dieses Schiessen in der Jahresmeisterschaft enthalten ist (siehe „Poolschiessen“ in Kapitel 2.2).
- Pro Jahr wird an einem C-Schützenfest das Schiessbüchlein, der Sektionsstich und der Juniorenstich übernommen (ca. Fr. 50.-), sofern dieses Schiessen ebenfalls in der Jahresmeisterschaft enthalten ist.
- Die Unterstützung wird jeweils am Absenden des Ausschiessens ausbezahlt.

2.) Die Vereinstätigkeit wird wie folgt unterstützt:

- Die Schützenmeister der Schützengesellschaft Büren-Oberdorf sind in Absprache mit dem Schützenrat befugt, als Anerkennung Gratismunition abzugeben (z. Bsp. bei Trainings für Gruppenmeisterschaften und Wettkämpfe, Munition für Jungschützen am Cupschiessen, Zusatztrainings, etc.)
- Der restliche Betrag wird nach Rücksprache mit dem Schützenrat zum Erhalt und Betrieb der Jahresmeisterschaft eingesetzt (z. Bsp. Kranzkarten, Langzeitgaben etc.)

3.) Die Verwendung der Mittel wird in der Jahresrechnung separat ausgewiesen.

5 Auszeichnungen

5.1 Auszeichnungsberechtigung

Schützen, welche ein oder mehrere Schiessen, welche zur Vereinsmeisterschaft gehören, vor- oder nachschiessen, können nicht den Titel „Vereinsmeister“ erlangen und sind nicht auszeichnungsberechtigt.

5.2 Auszeichnungen Vereinsmeisterschaft

1. Der Sieger (mit der höchsten Punktzahl) erhält den Titel „Vereinsmeister“. Ihm wird alljährlich eine spezielle Auszeichnung überreicht.
2. Das traditionelle Kranzabzeichen erhält derjenige Schütze mit der höchsten Punktzahl, welcher noch nicht im Besitze dieser Auszeichnung ist.
3. 20 Prozent aller Schützen, welche die Vereinsmeisterschaft erfüllen, erhalten eine Auszeichnung (gemäss Art. 4.1).
4. Nach Erfüllung der 10., 20., 30., 40., 50. und 60. Vereinsmeisterschaft wird dem Schützen eine schöne Auszeichnung überreicht.

6 Allgemeine Bestimmungen

1. Allfällige Einsprachen gegen die Vereinsmeisterschafts-Rangliste müssen bis zur nächsten Schützengemeinde an den Präsidenten angebracht werden.
2. Bei Differenzen entscheidet der Schützenrat endgültig.
3. Alle mit diesem Reglement in Widerspruch stehenden und früheren Beschlüsse sind somit ausser Kraft.
4. Das Reglement kann durch einen ordnungsgemässen Antrag zuhanden der Schützengemeinde abgeändert werden.

Oberdorf, 16.01.2026

Schützenrat der SG Büren-Oberdorf